



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/274/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 28.09.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.10.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 125

"Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger", Würdigung der Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern

Sachverhalt:

Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 06.02.2017

mit dem oben genannten Planvorhaben sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden.

Bei dem Gebiet handelt es sich sowohl um Freiflächen als auch um bereits bebaute Flächen. Im Umgriff des Plangebietes liegen der Kindergarten Zauberwald, ein Kinder- und Jugendzentrum sowie die Kirche St. Wilgefortes. Ferner befinden sich angrenzend diverse handwerkliche Betriebe.

Prinzipiell bestehen von Seiten der Handwerkskammer für München und Oberbayern keine Einwendungen. Allerdings ist bei den weiteren Planungen sicherzustellen, dass angrenzende, bestandskräftig genehmigte, gewerbliche Nutzungen in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb und Wirtschaften nicht eingeschränkt werden. Ebenfalls sind Einschränkungen oder Gefährdungen der gewerblichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch die Planungen auszuschließen. Dies gilt insbesondere im Kontext der von den Betrieben ausgehenden, betriebsüblichen Emissionen (Lärm, Geruch etc.) einschließlich des zugehörigen Betriebsverkehrs.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag beschlossen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Vorhandene Gewerbebetriebe müssen bereits am bestehenden Wohnhaus auf die Schutzwürdigkeit Rücksicht nehmen.

Mit der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes ergeben sich keine Verschlechterung der Situation und damit keine Gefährdung des Bestandschutzes.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--